

1 3G-Regel und Kontaktnachverfolgung

- Es gilt die **3G-Regel**. Alle Personen (Ausnahmen sind im nächsten Punkt genannt) müssen bei Betreten der Halle nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Als getestet gilt eine Person, die folgendes nachweisen kann:
 - einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist; oder
 - einen PoC-Antigen-Schnelltest (Bürgertest), der maximal 24 Stunden alt ist; oder
 - einen Selbsttest (vor Ort unter Aufsicht), der maximal 24 Stunden alt ist.
- Die generelle Nachweispflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht
 - für Kinder, die unter 6 Jahren oder noch nicht eingeschult sind; und
 - für SchülerInnen, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts der Schulen regelmäßig getestet werden.
- Die Trainer führen Mannschaftslisten (digital oder analog, es gibt Vorlagen dafür). In den Listen werden die Kontaktdaten und geprüfte Impf-, Genesenen- oder Testnachweise dokumentiert.
- Die Teilnehmer der Trainingseinheiten werden zur Kontaktnachverfolgung ebenfalls in den Mannschaftslisten dokumentiert. Diese Teilnehmerlisten werden monatlich an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Die Herrenmannschaften können zur Kontaktnachverfolgung auch digitale Lösungen (z.B. Luca- oder Corona-Warn-App) verwenden.
- Alle weiteren Personen (z.B. Eltern, ZuschauerInnen, siehe dazu Kapitel 3) müssen bei Betreten der Halle ebenfalls ihre Kontaktdaten angeben (digital, wir nutzen die Luca- oder die Corona-Warn-App, oder analog).

2 Regelungen für Trainingsteilnehmer

- Personen aus diesem Kreis müssen in der Halle generell eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (FFP2- oder Medizinische Maske). Auf dem Spielfeld darf diese abgenommen werden.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Beachtung der Regeln zum Mindestabstand benutzt werden.

3 Regelungen für ZuschauerInnen

- Generell sollen sich während des Trainingsbetriebs möglichst keine Eltern oder ZuschauerInnen in der Halle aufhalten.
- In der Halle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (FFP2- oder Medizinische Maske). Auf der Tribüne darf diese abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- Es ist auf einen ausreichenden Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Das Betreten der Kabinen, der Kabinengänge und des Spielfeldes ist für Eltern und ZuschauerInnen nicht gestattet. Eine Ausnahme gilt nur für die Eltern unserer Minis.